

**Gemeindewahlleitung
zur Kommunalwahl 2021 in Bad Laer**

Durch Änderung im Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) wird der neue § 52 d NKWG, Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12. September 2021, eingefügt:

Somit heißt es im Absatz 1:

- (1) Für die Wahlen der Abgeordneten am 12. September 2021 gilt § 21 Abs. 9 Satz 2 mit der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag unterzeichnet sein muss
1. für die Gemeindewahl oder die Samtgemeindewahl in einer Gemeinde oder Samtgemeinde mit einer Einwohnerzahl
 - a) bis zu 2 000 von mindestens 4,
 - b) von 2 001 bis 20 000 von mindestens 8 und
 - c) von über 20 000 von mindestens 12,
- (...)
Wahlberechtigten des Wahlbereichs.

Unter Hinweis auf meine entsprechende

Wahlbekanntmachung vom 10.05.2021

nach § 16 NKWG bzw. § 45a, § 45 b Absatz 4 NKWG weise ich hiermit auf die geänderte Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften hin.

Bad Laer, den 21.06.2021

(L.S.)

Tobias Avermann
Gemeindewahlleiter

ausgehängt am: 21.06.2021
abgenommen am:
Aushangkasten: Rathaus
An der Kirche, OT Remsede